

Telefon: 233 - 24454
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA1/3 - Regionales

Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München

A. Bekanntgabe des Memorandums zur IBA – Räume der Mobilität

B. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06296

Anlagen:

1. Memorandum zur IBA - Räume der Mobilität (September 2021)
2. Positionspapier zur IBA – Räume der Mobilität (Oktober 2020)
3. Letter of Intent (LoI) zur direkten Beteiligung an der IBA-Gesellschaft

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1 Anlass

Die Landeshauptstadt München und die Metropolregion sind hochdynamisch, innovativ und erfolgreich. Die Kombination aus Wirtschafts- und Lebensraum in besonderer geographischer Lage am Alpenrand ist einzigartig. Ziel muss sein, Erfolg und Lebensqualität nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität, Gestaltung von urbaner Dichte, Baukultur als soziale Infrastrukturleistung und Bezahlbarkeit von Wohnen und Leben sind Herausforderungen der Metropolregion. Diese Aufgaben kann die Landeshauptstadt nur gemeinsam mit der Region lösen.

Vorangetrieben durch die Landeshauptstadt München und den Verein Europäische Metropolregion (EMM e.V.) wird deshalb die Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München für das Präsentationsjahr (geplant 2032) vorbereitet und von wesentlichen Akteur*innen aus Kommunalpolitik, Fachwelt, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft unterstützt. Die IBA verfolgt das Ziel, die Räume der Mobilität in der Metropolregion München durch exzellente und innovative Projekte beispielgebend im Präsentationsjahr und nachhaltig für die Zukunft der Metropolregion München zu verbessern.

Der vorliegende Beschluss soll die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der IBA wie hier beschrieben grundsätzlich beschließen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragen, die Gründung der IBA-Gesellschaft unterschriftsreif vorzubereiten sowie die notwendigen Strukturen zur Durchführung der IBA innerhalb der Landeshauptstadt München zu erarbeiten.

Die bisherigen Schritte zur IBA (Phase 0)

Die Initiative der Landeshauptstadt München (Beschluss zur Langfristigen Siedlungsentwicklung, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12019 vom 24.07.2013) war Ausgangspunkt für die Beauftragung der IBA-Machbarkeitsstudie (2017), die untersucht hat, ob und mit welchem Thema eine gemeinsame IBA mit der Region möglich und durchführbar ist. In einem regionalen Beteiligungsprozess wurde das Leitthema „Räume der Mobilität“ herausgearbeitet sowie die Bereitschaft der regionalen Akteur*innen, mit dem Instrument einer IBA daran zu arbeiten, bestätigt. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie wurde am 26.06.2019 im Stadtrat beschlossen, die begonnene Vorbereitung einer IBA in der Metropolregion München weiter voranzutreiben (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14965).

Daraufhin hat die Landeshauptstadt im Verein Europäische Metropolregion München den engagierten Partner und die geeignete Plattform für die breite regionale Beteiligung zur weiteren Vorbereitung der IBA gefunden. Dafür wurde im Dezember 2019 eine Arbeitsgruppe (AG IBA) unter Trägerschaft von Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk beim EMM e.V. ins Leben gerufen.

Bei einem ersten Treffen im Januar 2020 haben die politischen Initiatoren mit Vertreter*innen aus Verwaltung und Verbänden die Agenda der AG-IBA definiert. Aus dieser Gruppe hat sich eine regional und interdisziplinär besetzte Projektgruppe gebildet, die unter erschwerten Bedingungen durch die Corona-Einschränkungen in sechs digitalen Treffen das Positionspapier (Anlage 2) zur Internationalen Bauausstellung Metropolregion München formuliert und die inhaltlichen Weichen für das IBA Memorandum gestellt hat.

Das Positionspapier wurde am 15. September 2020 bei einem Kaminesgespräch mit politischen Spitzen der Landeshauptstadt und der Region (aus dem Landkreis München, dem Landkreis Dachau, dem Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen, der Großen Kreisstadt Freising und der Großen Kreisstadt Erding) als gemeinsame Absichtserklärung für die Erstellung eines IBA Memorandums (Anlage 1) verabschiedet.

Parallel dazu hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Auftrag zur

Prozessbegleitung und Erstellung eines IBA Memorandums mit aktiver Beteiligung von Akteur*innen aus der Metropolregion an die Bietergemeinschaft Studio Stadt Region (München), Urbanista (Hamburg) und Studio Urbane Landschaften (Hamburg) vergeben, das im Juni 2021 fertiggestellt und am 23. September 2021 bei der Metropolkonferenz des EMM e.V. im Olympiastadion erstmalig veröffentlicht wurde.

Parallel zur Arbeit am Memorandum wurden seit Beschluss der Machbarkeitsstudie 2019 vor allem drei Punkte bearbeitet, die voneinander abhängig sind:

- es wurden neue Partner*innen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung gewonnen, die Teil der IBA werden wollen,
- mögliche Projektansätze und der gemeinsame Qualitätsanspruch in Form von Exzellenzkriterien wurden weiter ausgearbeitet,
- es wurde ein erster Beteiligungs- und Organisationsvorschlag für eine eigenständige, handlungsfähige und vornehmlich kommunal getragene IBA-Gesellschaft ausgearbeitet, die den IBA-Prozess koordinieren und die IBA-Projekte vorantreiben wird.

1.1 IBA als Chance für die Metropolregion München und den Freistaat Bayern

Die IBA Metropolregion München wird ein international wirksames Schaufenster für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baukultur aus Bayern bieten. Sie wird nicht nur die erste IBA sein, die das herausfordernde Thema Mobilität bewusst in den Mittelpunkt rückt, sondern sie wird auch die erste IBA im Freistaat Bayern sein.

In Baden-Württemberg gab bzw. gibt es bereits vier Internationale Bauausstellungen (IBA Weißenhofsiedlung 1927, IBA Basel 2020/21 im Dreiländereck, IBA Heidelberg 2022 sowie IBA Stuttgart 2027) aber auch in vielen anderen Bundesländern wurden bereits Internationale Bauausstellungen durchgeführt. So gab und gibt es bereits Internationale Bauausstellungen in Hessen (IBA Mathildenhöhe Darmstadt 1901), in Berlin (IBA Interbau 1957, IBA Berlin 1987), in Nordrhein-Westfalen (IBA Emscher Park 1999), in Sachsen (IBA Fürst-Pückler-Land 2010), in Sachsen Anhalt (IBA Stadtumbau 2010), in Hamburg (2013), in Thüringen (2023), in Limburg/ Niederlande (IBA Parkstad 2022) sowie in Wien/ Österreich (2022).

Besonders an der IBA Metropolregion München ist zudem, dass sie rein kommunal initiiert wurde und vornehmlich von Kommunen getragen werden wird. Sie bildet damit den gemeinsamen Gestaltungswillen und die Innovationskraft der Städte, Landkreise und Gemeinden in der Metropolregion ab. Die IBA wird mit Partner*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Hochschulen, Forschung und Entwicklung bei der Trägerschaft und Finanzierung von Projekten zusammenarbeiten. Sie wird die Projekte eng mit Programmen des Freistaats und des Bundes verzahnen, denn eine wesentliche Aufgabe und Chance der IBA ist die Akquise und Vermittlung von Fördermöglichkeiten für die Projekte. Zugleich werden die Projekte einer IBA auf allen Ebenen prioritär bearbeitet, um eine schnellere und wirksamere Umsetzung bis zum Präsentationsjahr zu ermöglichen.

Es ist zu erwarten, dass eine IBA in der Metropolregion München erhebliche Investitionen

für die gesamte Region, auch im privaten Sektor auslöst. Zum Vergleich:

- Das von der IBA Hamburg (2006 - 2013) angestoßene private Investitionsvolumen betrug mehr als 700 Millionen Euro, dazu wurden öffentliche Investitionen von insgesamt 300 Millionen Euro ausgelöst. (Quelle: Pressemitteilung 10 Jahre IBA Hamburg, 01.09.2016)
- Bei der IBA Emscher Park wurden zur Projektfinanzierung über 40 bereits bestehende Förderprogramme zielorientiert neu zusammengefügt. Dabei war die IBA nicht Trägerin, sondern Moderatorin der Entwicklung, bei der in den 17 beteiligten Kommunen rund 120 Einzelprojekte in der zehnjährigen Laufzeit entstanden sind. In 10 Jahren wurden bei der IBA Emscher Park (1989-1999) fünf Milliarden DM investiert, davon 60 Prozent aus privaten Mitteln. In das größte und langfristige Projekt dieser IBA, dem Umbau und der Renaturierung des Flusses Emscher, wurden in 30 Jahren knapp 5,5 Milliarden Euro investiert. Es wurde als letztes Projekt der IBA schließlich Ende 2021 fertiggestellt. (Quelle: Pressemitteilung EGLV, Ziel erreicht: Emscher ist jetzt komplett abwasserfrei! 3.1.2022)

Auch im internationalen Kontext präsentiert die IBA das durch Innovation, Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und Ressourceneinsatz geprägte Image und den Vorbildcharakter beispielgebender Projekte und die Umsetzungsorientierung in der Metropolregion München. Denn die im IBA-Prozess erprobten und umgesetzten neuen und teilweise next-practice Lösungsansätze für die Gestaltung der Metropolregion München in den Bereichen Mobilität, Klimaschutz, bezahlbarem Wohnraum sowie der Verbindung von Wohnen, Arbeit und Freizeit geben auch Antworten auf Herausforderungen, die weltweit alle großstädtischen Ballungsräume betreffen. Die Region München wird mit der IBA zur Modellregion für wachsende Metropolregionen. Lösungen und Projekte, die hier umgesetzt werden, können in andere Stadtregionen in Bayern und weltweit exportiert werden.

Für die Metropolregion München ist der ca.10-jährige IBA-Zeitraum eine Chance, um Kooperationen auszubauen und neue, auf konkrete Lösungen orientierte Arbeitsprozesse zu entwickeln. Während ihrer Laufzeit kooperiert die IBA mit den bestehenden regionalen Institutionen und Partner*innen, diese entwickeln neue Projektträgerkonstellationen und erproben so eine neue Zusammenbeitskultur auf allen Ebenen. Die Impulse der IBA werden in den regionalen Arbeitsprozessen und Strukturen weitergeführt, als Kooperation der Innovationsregion München verstetigt und nach Ablauf der IBA fortgesetzt.

2 Das Memorandum

Das Memorandum beschreibt, warum, wie, mit wem, wann und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen eine IBA in der Metropolregion München durchgeführt wird.

Das bereits in der Machbarkeitsstudie gesetzte IBA Thema „Räume der Mobilität“ hat sich auch in den weiteren Arbeitsschritten bis zum Memorandum als tragfähig erwiesen. In den Diskussionen der politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wurde es kontinuierlich angereichert, zunehmend facettenreicher und als immer relevanter festgestellt. Das Schlüsselthema Mobilität mit einer regionalen IBA in der Metropolregion München zu bespielen, wird von allen am bisherigen Prozess Beteiligten befürwortet. Die IBA ergänzt so die bestehenden kommunalen und regionalen Aktivitäten und Projekte um ein zehnjähriges Katalysator-Programm der Kooperation,

Motivation, Innovation und Beschleunigung.

Das IBA-Memorandum bildet die inhaltliche Basis für die Arbeit der IBA und ist daher Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien der Region, sich an der IBA zu beteiligen und diese zu unterstützen sowie Arbeitsgrundlage für die nun zu gründende IBA-Gesellschaft für die Umsetzung des ca. 10-jährigen IBA-Zeitraums.

2.1 Der Erarbeitungsprozess des Memorandums

Aufbauend auf dem Positionspapier vom September 2020 wurde parallel dazu im Dialog mit relevanten regionalen Akteur*innen zwischen Juli 2020 und Juni 2021 das IBA-Memorandum verfasst. Konkret bei der Erarbeitung beteiligt waren eine Projekt- und eine Expert*innengruppe mit Vertreter*innen von: Landeshauptstadt München, Europäische Metropolregion München e.V., Landkreis München, Landkreis Dachau, Landkreis Freising, Stadt Freising, Stadt Starnberg, Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurekammer Bau, Stadtwerke München (MVG), Bayerischer Städtetag, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, TUM – Lehrstuhl für Raumentwicklung, TUM – Lehrstuhl für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung, TUM – Lehrstuhl für Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land, Hochschule Ingolstadt, Fraunhofer-Institut, UnternehmerTUM, Ehret und Klein GmbH, Drees & Sommer, nonconform und urban standards.

Begleitet wurde die Arbeit von der AG IBA des EMM e.V., die am 25. November 2020 mit ca. 150 Teilnehmer*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft erstmalig zusammengekommen ist. Vorträge der beiden Referent*innen Prof. Dr. Stefanie Bremer und Uli Hellweg, Geschäftsführer a.D. der IBA Hamburg, gaben wertvolle Hinweise und Anregungen. Danach standen der Austausch und die Diskussion zur IBA in der Metropolregion und deren Potentiale im Mittelpunkt. Bei der 2. AG IBA mit ca. 200 Teilnehmer*innen am 5. Mai 2021 wurde der Entwurf des IBA-Memorandums sowie der Status Quo des Organisationsgutachtens vorgestellt und diskutiert. Dokumentationen der AG IBA Treffen sind auf der Homepage des EMM e.V. unter: <https://www.metropolregion-muenchen.eu/infothek/veranstaltungsueckblick/> abrufbar.

Vertreter*innen mehrerer Staatsministerien des Freistaats Bayern haben den Prozess und die Arbeitsgruppen von Anfang an begleitet, um eine gute inhaltliche Einbindung mit den tangierten Ressorts des Freistaats zu gewährleisten, gemeinsame Schnittstellen zu identifizieren und künftige Kooperation bei der IBA vorzubereiten.

Darüber hinaus wurde mit dem IBA-Expertenrat des Bundes (bis 2021 beim Bundesinnenministerium – BMI) und den derzeit laufenden IBA ein erster überregionaler Austausch begonnen und ausgebaut.

2.2 Die Themen des Memorandums

Was ist eine IBA?

Die Internationale Bauausstellung (IBA) ist ein Instrument der Stadtplanung und des Städtebaus. Bei einer IBA handelt es sich folglich nicht um eine Ausstellung im Sinne einer Baumesse. In einem definierten Raum/ Region werden für einen längeren Zeitraum neue Ideen und Projekte in unterschiedlichen Bereichen, wie im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich oder der Infrastruktur, umgesetzt, um neue Impulse zu setzen und somit einen Wandel hervorzurufen. Dabei arbeiten Projektpartner*innen vor Ort aus Politik und Verwaltung eng zusammen.

Eine IBA ist dabei mehr als eine Ausstellung gebauter Architektur. Neben ästhetischen und technologischen Innovationen vergangener IBA treten zunehmend soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Qualität von Prozessen und von Partizipation in den Vordergrund. Entscheidend ist die Umsetzung und der Exzellenzanspruch aller Projekte. Die IBA ist ein herausragendes Label für ein international einzigartiges Instrument erfolgreicher Planungs-, Stadt- und Regionalpolitik.

So funktioniert die IBA

Die IBA gibt Anreize für Projekte und steigert ihre jeweiligen Qualitäten. Die IBA-Geschäftsstelle leistet eine aktive fachliche und kommunikative Projektbegleitung, bringt zentrale Akteur*innen an einen Tisch, unterstützt bei der Einbindung von Expert*innen und der zielführenden Kommunikation mit den Zielgruppen. Die IBA schafft als internationale Marke Aufmerksamkeit für vielfältige Projekte in allen Teilen der Metropolregion.

Während ihrer ca. 10-jährigen Laufzeit werden Mittel und Kräfte auf die Ziele der IBA fokussiert, was einen sogenannten „Ausnahmestand auf Zeit“ schafft. Diese Priorisierung, gebündelt mit gezielter Markenbildung und Öffentlichkeitsarbeit hilft, Prozesse zu beschleunigen und bestehende Regeln für innovative Projekte zu verändern. Die IBA schafft Zugang zu finanziellen Mitteln, die unterstützt durch die Marke IBA und die Exzellenz der Projekte akquiriert werden können. Jedes Projekt trägt zur Diskussion und zum gemeinsamen Lernprozess bei.

Internationale Bauausstellungen haben den Anspruch, herausragende („exzellente“) Projekte zu entwickeln, sie sind ein offener Innovations- und Lernprozess. Es werden Exzellenzkriterien definiert und durch geeignete Organisationsstrukturen (z.B. ein Kuratorium) in der geplanten IBA-Gesellschaft umgesetzt, um die IBA Projekte zu bestimmen und weiterzuentwickeln.

Alle Internationalen Bauausstellungen unterscheiden sich thematisch und strukturell, gleichen sich aber durch ihre zeitliche Begrenzung und die Konzentration aller Kräfte, Mittel und der öffentlichen Aufmerksamkeit auf den jeweils vorgegebenen Zeitraum. So setzen sie stets außerordentliche Impulse für einen Ort oder eine Region. Durch ihren internationalen Austausch und höchste Qualitätsansprüche entfalten sie gleichermaßen eine große Strahlkraft im In- und Ausland.

IBA Räume der Mobilität – ein zehnjähriger Zukunftsprozess

Ab 2022 lädt die Internationale Bauausstellung (IBA) Kommunen und Akteure der Metropolregion ein, in einem zehnjährigen Zukunftsprozess zu zeigen, wie der Mobilitätswandel in der Region mit den Werkzeugen der Stadt- und Raumentwicklung positiv gestaltet werden kann. Mithilfe konkreter Bauten, Konzepte und Programme will die IBA ein international wahrnehmbares Beispiel dafür geben, wie eine dynamische Stadtregion das Zusammenleben, Arbeiten und Unterwegssein neu denken und zugleich lebenswert und in Bewegung bleiben kann.

Die gemeinsam bestimmten Exzellenzkriterien messen den Beitrag der Projekte zu einer neuen Mobilitätskultur in der Metropolregion, zu Zugang und Teilhabe vielfältiger Bevölkerungsgruppen, zu Klima- und Ressourcenschutz, regionaler Wertschöpfung, Baukultur und Gestaltung sowie Prozessqualität und Kommunikation. Die Kriterien geben eine Richtschnur vor und werden im ca. 10-jährigen IBA-Zeitraum verfeinert und justiert. Damit ist die IBA in der Lage, in ihrem Verlauf auch neue Themen und Anforderungen aufzunehmen.

Das Thema Mobilität räumlich weit zu denken bedeutet, die Metropolregion München polyzentrisch zu entwickeln. Urbane und ländlich geprägte Räume treten in einen Dialog auf Augenhöhe, um vielfältige Entwicklungs- und Teilhabechancen auszuloten und gemeinsam zu gestalten. Die IBA nutzt die Chancen der prosperierenden Entwicklung, um neue räumliche Schwerpunkte und neue Formen der regionalen Arbeitsteilung zu entwickeln. Sie wird zeigen, wie gemeinsam zukunftsweisende Lösungen für die unterschiedlichen Herausforderungen der Kommunen in der Region gefunden werden können.

Durch die IBA ergibt sich die Chance, regionale Kooperation und bürgerschaftliche Partizipation in der Metropolregion München gleichermaßen nachhaltig zu gestalten. Je nach Größe der Kommune, Lage in der Region, Image etc. sind die Chancen, Herausforderungen und Potenziale sehr unterschiedlich gelagert. Im Rahmen der IBA können bestehende Abhängigkeiten ermittelt und verknüpft sowie Synergieeffekte genutzt werden.

Acht Zukunftsfragen – die von den IBA Projekten beantwortet werden

Mit den Zukunftsfragen benennt das IBA-Memorandum wichtige Themen, mit denen sich die Stadtentwicklungs-, Mobilitäts- und Regionalplanung bereits heute befassen und in Zukunft befassen müssen sowie die Querschnittsqualitäten, die dabei zu berücksichtigen sind. Durch die genannten Themen wird damit der heutige Anspruch an eine zeitgemäße Stadt- und Regionalplanung abgebildet.

1 Nähe und Nachbarschaft

Wie sehen dörfliche und urbane Nachbarschaften aus, die Nutzungsmischungen und Mobilität so organisieren und gestalten, dass alle wichtigen Alltagsziele klimaneutral erreichbar und für alle zugänglich sind?

2 Baukultur und Gestaltungsqualität

Wie lassen sich Straßen, Plätze, Wege, Bahnhöfe, Mobilitätsstationen, Freiräume und Landschaften in der Metropolregion München so gestalten, dass sie nachhaltige Mobilität und Lebensqualität unterstützen, also die Mobilitätswende spürbar und erlebbar machen?

3 Naherholung und Freizeitgestaltung

Wie kann Freizeit und Erholung in der ganzen Region partnerschaftlicher, ökologischer und lebenswerter für alle organisiert werden? Welche Rollen können dabei die unmittelbaren Wohn-, Arbeits- und Bildungsumfelder sowie die Zugänglichkeit der regionalen Landschaften mit klimaneutralen, sanften Formen der Fortbewegung spielen?

4 Gesund und multimodal unterwegs

Wie kann die Kombination mit bewährten und neuen Angeboten das Unterwegssein mit Muskelkraft befördern? Welche alltäglichen, wöchentlichen und gelegentlichen Praktiken und Nutzungsmuster können auf dem Dorf und in der Stadt neu etabliert werden?

5 Regionale Ressourcen und Kreisläufe

Wie lassen sich Produktion, Distribution, Dienstleistungen und Handel sowie die dabei anfallenden Wege in der Metropolregion kooperativ, smart und klimaneutral organisieren und verteilen? Welche neuen regionalen Arbeitsteilungen und produktiven Kreisläufe können zwischen Räumen mit verschiedenen Talenten geschaffen werden?

6 Global-regionale Wertschöpfungsketten

Wie kann globale Wertschöpfung mithilfe neuer Technologien und Abläufe regional und kleinräumig so organisiert werden, dass sich Güter- und Personenströme reduzieren, Synergien besser genutzt werden und für die gesamte Region nachhaltige Kreisläufe entstehen?

7 Smart Mobility auf menschlichem Maßstab

Wie können intelligente Organisationsformen, digitale Technologien und Individuen sowie Institutionen besser interagieren und kommunizieren, um das Verkehrssystem nutzungs-freundlicher und nachhaltiger zu gestalten? Welche soziotechnischen Innovationen können in verschiedenen räumlichen und sozialen Kontexten vorangebracht werden?

8 Organisation und Zugänglichkeit

Wie können saubere, nachhaltige und klimaneutrale Mobilitätsangebote in der ganzen Region und für alle Zielgruppen zugänglich und attraktiv gemacht werden? Welche neuen Formen der Finanzierung und Aufgabenteilung zwischen öffentlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sind tragfähig?

Um dem experimentellen Anspruch an eine IBA gerecht zu werden, sind innerhalb der genannten Themenfelder gerade die Themen und Prozesse zu identifizieren, die über das Alltägliche hinausgehen und einen Potenzialraum für Experimente bieten können.

2.3 IBA-Projektansätze der Landeshauptstadt München

Aufgrund ihrer Größe und der Vielzahl an Projekten, die in den kommenden Jahren innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt München anstehen, bringt die Landeshauptstadt München umfangreiche Projektansätze und Umsetzungsebenen mit, um die IBA aktiv mitzugestalten. Umgekehrt profitieren die einzelnen Projekte in München (wie die IBA-Projekte in der gesamten Metropolregion) von der Qualifizierung, verbesserten Finanzierung, Vernetzung, Steuerungsunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit der IBA.

In der Landeshauptstadt München sind die Zukunftsfragen insbesondere unter dem Aspekt der urbanen Dichte und Nutzungsmischung zu betrachten. In einer Stadt wie München, in der ein enormer Druck auf die Fläche herrscht, muss es darum gehen, wie unterschiedlichste Nutzungsansprüche miteinander in Einklang gebracht werden können und dabei voneinander profitieren (Synergieeffekte). In erster Linie geht es um die Frage, wie Prosperität und Lebensqualität unter sich wandelnden Bedingungen auch in Zukunft erhalten werden kann.

Mögliche Projektansätze der Landeshauptstadt München, die bereits jetzt inhaltlich relevante Aspekte und potentielle Schnittstellen zum geplanten IBA Prozess aufweisen, könnten sein:

- die großen Stadtentwicklungsgebiete im Norden und Nordosten und die damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen bis in die Region,
- die Sanierungsgebiete als integrierte und nachhaltige Quartiersentwicklungen (z.B. Neuperlach, Moosach...),
- der Neubau des Hauptbahnhofs und des Bahnhofsumfelds,
- Projekte zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 (z.B. experimentelle Mobilitätshubs auf Quartiersebene, Ausbau Radverkehr, Modal Split, Lückenschlüsse im ÖV-Netz...)
- Projekte zur Umsetzung von Strategien zur Langfristigen Siedlungsentwicklung und zu Freiraum 2030 (z.B. Flächensparende Quartiersentwicklung, Freiraumvernetzung)
- die interkommunale Freiraumentwicklung (z.B. Idee der Regionalparks),
- die wirksame Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der großen Konversionsflächen in der Region sowie die Einbindung in die Gesamtentwicklung der Region

Diese Ansätze sind nicht abschließend, sondern sollen in einem referatsübergreifenden Prozess unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung weiter gesammelt, geprüft und bewertet werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, bevor sie als Projektantrag bei der IBA-Gesellschaft eingereicht werden.

3 Die IBA-Gesellschaft

Arbeitsfähig wird die IBA erst durch eine IBA-Gesellschaft und die Teams vor Ort. Der Anspruch einer regionalen IBA wird durch die aktive Mitwirkung der regionalen Akteur*innen erfüllt, die den Kern der IBA – ihre Projekte – zum Leben erwecken.

Deshalb wird für die Umsetzung der IBA eine auf die Durchführung des IBA-Prozesses angelegte, zeitlich begrenzte Gesellschaft (IBA-GmbH) gegründet, die die IBA professionell organisiert und die vornehmlich von Kommunen der Metropolregion München als IBA-Gesellschafter*innen getragen wird. Über die konkrete Ausgestaltung der IBA-Gesellschaft muss noch entschieden werden (s. Kap.4.4).

Die wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft sind, den Dialog- und Beteiligungsprozess

während der IBA zu organisieren, Projekte anzustoßen, zu qualifizieren und zu organisieren sowie bei der Finanzierung der Projekte zu unterstützen, zum Beispiel durch die Einwerbung von Fördermitteln. Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA sowie Akquise von zusätzlichen Mitteln und Ressourcen aus diesen Bereichen. Ebenso muss die IBA nach innen und nach außen professionell kommunizieren und den Prozess der IBA nachbereiten und langfristig weiterentwickeln.

Dafür muss die Gesellschaft finanziell und personell ausreichend und verlässlich über den gesamten Zeitraum der Internationalen Bauausstellung ausgestattet werden.

3.1 Der Erarbeitungsprozess zur Organisationsstruktur der IBA-Gesellschaft

Im Rahmen der Erstellung des Memorandums wurde im Frühjahr 2021 nach einer Ausschreibung die Kanzlei GSK Stockmann beauftragt, eine beteiligungsorientierte Rechtsberatung zur Gesellschaftsform und eine Organisationsempfehlung für eine IBA-Gesellschaft auszuarbeiten, um die unterschiedlichen Interessen insbesondere der regionalen Akteur*innen zu berücksichtigen und in das rechtliche Konzept der IBA-Gesellschaft einfließen zu lassen.

In einem ersten Schritt wurden mit einer Online-Umfrage ca. 30 potentielle Akteur*innen aus Kommunen, von Kammern, Hochschulen, Verbänden und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen nach den jeweiligen Interessen an einer IBA-Gesellschaft befragt. Die Teilnehmer*innen gaben dabei an, dass ihnen insbesondere folgende Aspekte bei der IBA-Gesellschaft besonders wichtig sind:

- Eine breite Beteiligung von Kommunen, wobei die zahlreichen Einzelinteressen nach Möglichkeit gebündelt werden sollen;
- eine starke, schnelle und flexible Geschäftsleitung;
- ein möglichst stabiler Gesellschafter*innenbestand;
- die Etablierung eines Aufsichtsgremiums und eines beratenden Kuratoriums in der IBA-Gesellschaft;
- jede/r Gesellschafter*in der IBA-Gesellschaft muss einen finanziellen Beitrag zur IBA leisten.

Im Anschluss veranstaltete das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit GSK und dem EMM e.V. am 27. April 2021 einen virtuellen Workshop mit Vertreter*innen aus: Landeshauptstadt München, Stadt Augsburg, Stadt Ingolstadt, Landkreis München, Landkreis Dachau, Landkreis Freising, Landkreis Fürstenfeldbruck, Landkreis Ebersberg, Stadt Erding, Stadt Freising, Stadt Dachau, Stadt Starnberg, Gemeinde Oberhaching, MVV und PV München. In dem Workshop wurden die Ergebnisse der Online Umfrage gemeinsam diskutiert und konnten im Anschluss daran noch näher definiert werden.

Bei der 2. AG IBA am 05. Mai 2021 wurden die auf der Online-Umfrage und dem Workshop basierenden vorläufigen Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt.

3.2 Die Organisation der IBA-Gesellschaft

Die Interessenanalyse der regionalen Akteur*innen hat ergeben, dass die IBA-Gesellschaft vor allem folgende Aufgaben und Zielsetzungen haben soll:

- Die Leitung und Organisation der IBA;
- die Förderung und Unterstützung von IBA-Projekten, ohne diese selbst operativ durchzuführen;
- Lobbyarbeit für die Förderung der IBA-Projekte durch Freistaat, Bund und Europäische Union;
- die Sicherung der Grundfinanzierung der IBA;
- die Rolle einer zentralen Schnitt- und Verbindungsstelle für alle Akteur*innen.

Ein weiteres Ergebnis des Beteiligungsprozesses zur IBA-Organisationsempfehlung ist, eine Mindestbeteiligungsschwelle am Stammkapital zum Zeitpunkt des Beitritts festzulegen, damit die Gesellschaft arbeitsfähig bleibt. Eine sinnvolle Schwelle könnte z.B. bei ca. 5% liegen, so dass im Extremfall maximal 20 Gesellschafter*innen möglich wären.

Ziel soll es außerdem sein, die räumliche Umgrenzung der Metropolregion München abzubilden und vorhandene Strukturen in der Metropolregion wie insbesondere den EMM e.V. zu stärken. Gesellschafter*innen der IBA-GmbH sollen sich ausdrücklich verpflichten, eine operative und aktive Gestaltungsrolle in der IBA-Gesellschaft einzunehmen.

Die interne Organisation der IBA-Gesellschaft verteilt sich auf drei Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Kuratorium) sowie die Geschäftsführung, die jeweils eine unterschiedliche Funktion innerhalb der IBA übernehmen.

Die Entscheidungs- und Kontrollfunktion liegt bei der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung entscheidet über grundlegende Fragen. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig zusammen und berät sowie kontrolliert die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird mit Vertreter*innen der Gesellschafter*innen, also mit Akteur*innen der Region besetzt.

Ein wissenschaftlich-fachliches Begleitgremium übernimmt die Beratungsfunktion insbesondere zu Konzept und thematischer Ausrichtung der IBA und bei der Qualifizierung und Auswahl der Projekte.

Die Leitungsfunktion liegt bei der Geschäftsführung, die die IBA-Gesellschaft organisatorisch und kreativ leitet und als Identifikationsfigur über den gesamten IBA-Zeitraum wirkt. Nach Gründung der Gesellschaft wird als erster Schritt qualifiziertes Personal, insbesondere für die Geschäftsführung (Kurator*in und ggf. kaufmännische Geschäftsführung oder kaufmännische Leitung mit Prokura ohne Geschäftsführungsfunktion – wird im weiteren Prozess entschieden) eingestellt. Die/ der Kurator*in der IBA hat eine herausragende Bedeutung für den Erfolg der IBA. Mit geistiger Unabhängigkeit, Kompetenz, Kreativität und Überzeugungskraft soll diese Person Begeisterung für die Ziele der IBA in Fachwelt, Politik, Wirtschaft und ganz besonders bei der Bevölkerung wecken. Von der/ dem Kurator*in werden die Ziel- und Themendiskussion zeitnah fortgeführt (Definitionsphase) sowie rasch die Kriterien für die IBA-Projekte vertieft bearbeitet.

Das interdisziplinäre Team der IBA-GmbH wird aus Projektleiter*innen sowie Kommunika-

tionsexpert*innen bestehen. Das Team treibt die IBA-Projekte voran, berät und unterstützt die Kommunen und Projektträger*innen vor Ort hinsichtlich Zielsetzung, Qualitätskriterien und Fördermöglichkeiten, vernetzt die Akteur*innen in der Region und entwickelt und realisiert die übergreifende Kommunikations- und Beteiligungsstrategie.

3.3 Die finanzielle Ausstattung der IBA Gesellschaft

Die IBA-Gesellschaft verfügt neben einem Budget für Personal, Räume und Technik über ausreichende Mittel, um diese Ziele und Aufgaben zu verfolgen. Dafür wird über die Gesamtdauer von 12 Jahren (ca. 10-jährige Laufzeit IBA plus 2 Jahre Übergangszeit zur Verstetigung der Effekte und Ergebnissicherung) ein Budget von circa 30 Millionen Euro notwendig sein, was einem jährlichen Budget von 2-3 Millionen Euro entspricht. Dabei sind die unterschiedlichen Phasen der IBA zu berücksichtigen, die jeweils andere Anforderungen an die IBA-Gesellschaft stellen (Definitions- und Planungsphase, Umsetzungsphase, Präsentationsjahr und Übergangsphase).

Die IBA Gesellschaft wird bei Vollausstattung, nach ca. zwei - drei Jahren Laufzeit, 20-30 Mitarbeiter haben. Pro Mitarbeiter werden durchschnittliche Lohn- und Nebenkosten von ca. 100.000 Euro angenommen. Zudem kommen Kosten für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Vergabe von Gutachterleistungen sowie mögliche Anschubfinanzierung von Projekten. (Zum Vergleich: Die IBA'27 Stuttgart hat mit derzeit 23 Mitarbeitern ein Jahresbudget von ca. 2,25 Mio. Euro und hat dieses 2021 auf 3,0 Mio. Euro erhöht, bei einem deutlich kleineren räumlichen Umgriff.)

4 Weiteres Vorgehen

4.1 Die Rolle der Landeshauptstadt München bei der IBA

Die Landeshauptstadt München geht innerhalb der Metropolregion München voran, wenn es um die Realisierung einer IBA geht. Die kontinuierliche Mitwirkung der Landeshauptstadt, deren Stadtrat den Anstoß zu der IBA gegeben hat, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung einer IBA in der Metropolregion München.

Durch ihre aktive Mitgestaltung der IBA erzeugt und entwickelt die Landeshauptstadt München ein wirksames zusätzliches Instrument, um die für München wichtigen Themen zu setzen bzw. eine Themenschärfung zu betreiben. Die durchgeführten Projekte werden dann durch die Konzentration der fachlichen, kreativen und finanziellen Kräfte im Rahmen der IBA im besonderen Maß qualifiziert.

Die Landeshauptstadt München ergreift mit der IBA die Möglichkeit, bei verschiedenen Impulsprojekten innovative Lösungen zu erproben, die sie im Rahmen künftiger Stadtentwicklung praktizieren kann und damit ein Schauplatz wegweisender Architektur und Stadtplanung im Sinne des Gedankens und damit auch des Förderrahmens, der Best-Practice-Wirkung und der Priorisierungseffekte des New European Bauhaus und der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDG) für die Weltöffentlichkeit zu werden.

Auch die hohe Expertise der Hochschulen und Universitäten der Metropolregion kann fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen sowie bestehende Forschungsaktivitäten in den IBA-Prozess einbringen und auch eigene IBA-Projekte durchführen. Mit der IBA können verschiedenste Wissenschaftsbereiche der vielfältigen Hochschullandschaft verknüpft und die Studierenden für die IBA und ihre Themen begeistert werden.

Mit einer IBA wird die Qualität Münchens als „lebenswerte Stadt“ weiter gestärkt. Durch die Kooperation mit der Region kann die Stadt gerade im Hinblick auf eine Verbesserung der Mobilität, eine verträglichen Zugänglichkeit zu Freizeit und Erholung sowie eine Stärkung der Landschaftsräume profitieren.

4.2 IBA-Organisationsstruktur innerhalb der Landeshauptstadt München

Für die Umsetzung der Projekte bedarf es des Einsatzes ausreichender personeller Ressourcen bei der Landeshauptstadt München und den weiteren teilnehmenden Kommunen, den Landkreisen und beim Freistaat. Projektleiter*innen aus der jeweiligen Projektgemeinschaft/ Projektträgerschaft, vor allem aber aus der Verwaltung, kümmern sich vor Ort um die IBA-Projekte und arbeiten eng mit der IBA-Gesellschaft zusammen.

Die zukünftigen IBA-Projekte innerhalb der Landeshauptstadt München werden voraussichtlich in die Zuständigkeitsbereiche unterschiedlicher bzw. zugleich mehrerer Referate fallen. Diese integrierten Projekte müssen jedoch zentral angestoßen, abgestimmt, qualifiziert und begleitet werden.

Deshalb ist für die Vorbereitung, Koordination und Betreuung der stadtweiten IBA-Projekte und als Ansprechpartner*in der IBA-GmbH die Einrichtung eines referats- und ressortübergreifend arbeitenden IBA-Teams auf städtischer Seite zwingend erforderlich. Nur mit einem stadt-eigenen IBA-Team als zentrale Schnitt- und Verbindungsstelle kann sich eine integrierte und referatsübergreifende Arbeitsweise etablieren, die die intensive Organisations- und Kommunikationsaufgabe künftig zeit- und sachgerecht bearbeiten kann.

Daher soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit diesem Stadtratsbeschluss zur Ausarbeitung einer mit den beteiligten Referaten abgestimmten Organisationsstruktur beauftragt werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Beauftragung der Umsetzung unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegt.

4.3 Auswahl der IBA-Projektvorschläge in der Landeshauptstadt München

IBA-Projekte werden von den zusätzlichen Effekten für Beteiligungs-, Wettbewerbs- und Qualifizierungsschritte und innovativen Verfahren profitieren. Um daher zum geeigneten Zeitpunkt konkrete Projektideen der Landeshauptstadt bei der IBA-Gesellschaft einzureichen, sollen in einem interdisziplinären Ansatz innovative und experimentelle IBA-Projektansätze aus allen relevanten Referaten gesucht werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht auf Projektebene insbesondere das Baureferat, das Mobilitätsreferat sowie das Referat für Klimaschutz und Umwelt in enger Beziehung zur IBA. Dafür wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Herbst 2022 einen extern organi-

sierten und moderierten referatsübergreifenden Prozess starten, der in mehreren Stufen mögliche IBA-Projektideen identifiziert, diskutiert, vertieft und auswählt. Die gesammelten Projektansätze werden dem Stadtrat vorgestellt und nach Beschluss der IBA-Gesellschaft vorgelegt, um die Qualifizierung als potentiell IBA Projekt zu erörtern.

4.4 Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der IBA-Gesellschaft

Die Landeshauptstadt München soll einen wesentlichen Anteil an der IBA-GmbH haben, der jedoch nicht die Hälfte der gesamten Gesellschaftsanteile übersteigt, um hier ein ausreichendes Gewicht der regionalen Interessen zuzulassen.

Da die Beteiligung an der Gesellschaft in 5%-Schritten erfolgen soll (s. Kap. 3.2), wird vorgeschlagen, den Anteil der Landeshauptstadt auf max. 45% festzulegen. In einem separaten Beschluss (vorgesehen für die zweite Jahreshälfte 2022) soll der Stadtrat der Landeshauptstadt die Gründung der IBA-Gesellschaft und die konkrete Beteiligung daran beschließen. Die hierfür erforderlichen Personalressourcen und Sachmittel hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2022 für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet.

Bei einer angenommenen max. Gesellschaftsbeteiligung der Landeshauptstadt München von 45% müssen für den ca. 10-jährigen IBA-Prozess jeweils 1,35 Millionen Euro pro Jahr im Haushalt eingeplant werden. Im Rahmen der Abschlusspräsentation der IBA ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Bei einer Gesellschaftsgründung Ende 2022 wird diese Summe im Jahr 2022 noch nicht benötigt. Die in diesem Fall bereits anfallenden Kosten für die Gründung der Gesellschaft und Gründungsgeschäftsführung können aus den bestehenden Mitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung finanziert werden.

Um die Rolle der Landeshauptstadt München als gewichtiger Initiatorin der IBA zu signalisieren, soll der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates den Letter of Intent (Anlage 3) unterzeichnen. Hierbei soll die Landeshauptstadt einen Gesellschaftsanteil von 45% in Aussicht stellen.

4.5 Die nächsten Schritte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beitritt der Landeshauptstadt München zur IBA-Gesellschaft weiter vorzubereiten und deren Gründung voranzutreiben.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe sowie unter Zeitaspekten können die folgenden Projektbausteine Vergaben an externe Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer erforderlich machen.

Mögliche notwendige Projektbausteine:

- Planung, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit für Formate wie Workshops, Exkursionen, Ausstellungen, Fachveranstaltungen usw. mit dem EMM e.V. sowie weiteren Interessenten an der zu gründenden IBA-Gesellschaft (Beauftragung von Moderationsleistungen, Durchführung von Workshops, etc.)
- Punktuelle/ phasenweise fachliche Beratung durch externe Fachleute (Beauftragung von Beratungsleistungen auf Honorarbasis)
- Beratung, Begleitung und Verhandlung des konkreten Gesellschaftsvertrages und ggf. erforderlicher weiterer Vereinbarungen mit den weiteren Gesellschafter*innen der künftigen IBA-Gesellschaft (Beauftragung einer Rechtsberatung und Rechtsvertretung)
- Einleitung eines referatsübergreifenden Prozesses zur Sammlung und Auswahl innovativer und experimenteller, konkreter Projektansätze der Landeshauptstadt für die IBA (Beauftragung Prozessbegleitung, Moderation und Durchführung von Workshops)

Für alle Aufgabenpakete werden zusammen Kosten in Höhe von insgesamt unter 100.000 € kalkuliert. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus den vom Stadtrat bereitgestellten Mitteln der „Regionspauschale“ (Stadtratsbeschluss „Regionale Kooperationen stärken (II)“ vom 19.10.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 06894) bestritten, sodass keine zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln erforderlich ist. Sollten diese Mittel erschöpft sein und weitere Schritte erforderlich werden, die die eigenen Haushaltskapazitäten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung übersteigen, wird dem Stadtrat ein erneuter Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende neue Stellen sowie Entfristungen bereits eingerichteter Stellen angemeldet:

- 2 Stellen Sachbearbeitung bei PLAN-HA I/3 Regionales: Bearbeitung der IBA-Themenfelder zur Mobilität, Abstimmung und Vernetzung mit den weiteren Akteur*innen der Verwaltung und der Region (auch: Freistaat und Bund)
- 1 Stelle Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit bei PLAN-HA I/5 Plantreff (ausschließlich für die Internationale Bauausstellung): Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung a) begleitend für die IBA b) für LHM-eigene Leuchtturmprojekte der IBA, Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit, Betreuen von Ausschreibungen und Steuern von Auftragnehmer*innen
- 1 Stelle Betreuung und Management des Beteiligungsanteils der Landeshauptstadt an der IBA-Gesellschaft bei PLAN-HA I/3 Regionales: Veranstaltungs- und Beteiligungsmanagement; Budgetkontrolle der eigenen Arbeitsbausteine sowie der Abstimmung, Vereinbarung formaler Bearbeitung und Abrechnung der IBA-Beiträge aller IBA-Gesellschafter*innen bis zur Aufnahme der Arbeit der IBA-Gesellschaft, darüber hinaus dauerhaft beim Beteiligungscontrolling der LHM an der IBA-Gesellschaft

- 1 Stelle bei MOR-GB 1 für die fachliche Begleitung der IBA sowie Vorbereitung der auf die regionale Mobilität bezogenen LHM-internen Strukturen
- Entfristung der zwei bis 2023 befristeten IBA-Stellen bei PLAN-HA I/3 Regionales

4.6 Die nächsten Schritte mit den Kommunen der Metropolregion München

Neben dem Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt München bedarf es noch weiterer Gremienbeschlüsse von Kommunen der Metropolregion und des EMM e.V., um die Beteiligung an der IBA und deren Durchführung zu beschließen.

Dafür werden das Memorandum sowie die Organisationsempfehlung bereits in den regionalen Kommunen diskutiert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt gemeinsam mit dem EMM e.V. Einzelgespräche mit den interessierten Kommunen. Daraufhin soll der endgültige Organisationsvorschlag möglichst rasch mit konkreten Beteiligungsmöglichkeiten und Vertragsentwürfen abgestimmt werden, mit dem Ziel, bis zum Sommer 2022 Absichtserklärungen (Letter of Intent, Anlage 3), vorbehaltlich späterer Gremienbeschlüsse, aller an einer direkten Beteiligung interessierten Kommunen zu erreichen. Anschließend fassen die jeweiligen kommunalen Gremien im 2. Halbjahr 2022 eigene Beschlüsse zur Beteiligung an der IBA-Gesellschaft.

4.7 Die nächsten Schritte mit dem Freistaat Bayern

Damit die IBA erfolgreich sein kann, braucht sie die Unterstützung des Freistaats, in erster Linie zu den Projekten, die in der Regel von öffentlicher Hand oder Privatwirtschaft angestoßen werden. Dabei werden finanzielle Beiträge hilfreich sein, aber vor allem eine Unterstützung in Hinblick auf Priorisierung und Beschleunigung von Seiten des Freistaats notwendig sein. Vorstellbar und wünschenswert wären eine Priorisierung bei bestehenden Fördertöpfen, Neuauflage von IBA – Projektfonds, runde Tische mit Entscheidungsträger*innen zur schnellen Bearbeitung und Verfahrensbeschleunigung.

Der Freistaat Bayern war von Anfang an durch regelmäßigen Kontakt zu Vertreter*innen aus dem Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr - StMB und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi in Form von gemeinsamen Terminen sowie der Teilnahme an Projektgruppensitzungen und Veranstaltungen in den IBA Prozess eingebunden. Am 20. Juli 2021 hat der Bayerische Landtag einen positiven Beschluss zur IBA gefasst, bei dem er die Durchführung einer IBA von Stadt und Metropolregion München begrüßt. (Protokoll unter: www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/drucksachen)

Daher sollte der Austausch mit dem Freistaat Bayern fortgeführt werden, um die zuständigen Ministerien als Partner*innen der Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München und ihrer Projekte zu gewinnen. Hierzu sollen Beiträge zur Organisation und Finanzierung der Vorbereitung und Durchführung der IBA vereinbart werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Diese Beschlussvorlage beantragt keine Mittel und ist daher nicht direkt haushaltswirksam, weswegen eine Mitzeichnung der Stadtkämmerei formal nicht erforderlich ist. Da mit dieser Beschlussvorlage aber eine weitreichende Grundsatzentscheidung getroffen werden soll, die eine anschließende Genehmigung der Mittel in einem haushaltswirksamen Beschluss vorsieht, wurde die Stadtkämmerei dennoch um Stellungnahme gebeten. Diese lag zur Drucklegung noch nicht vor und wird mittels Hinweisblatt nachgereicht.

Das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Klima und Umwelt und das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1 Der Stadtrat nimmt vom IBA Memorandum und vom Positionspapier (Anlagen 1 und 2) Kenntnis.
- 2 Der Stadtrat beschließt die Inhalte des Memorandums als Grundlage des IBA-Prozesses sowie die Umsetzung einer IBA Metropolregion München „Räume der Mobilität“ durch die Gründung einer IBA-Gesellschaft, die von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit weiteren kommunalen Gesellschafter*innen der Metropolregion getragen wird und die den IBA-Prozess bis zum Abschluss (Präsentationsjahr und Ressourcen-/Ergebnissicherung) umsetzt.
- 3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, alle weiteren Schritte für die Gründung der IBA Metropolregion München GmbH vorzubereiten, dazu gehören:
 - hierzu Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Verein Europäische Metropolregion München e.V. sowie potenziellen kommunalen Gesellschafter*innen der zu gründenden IBA-Gesellschaft zu führen,
 - Rechtsberatung und Unterstützung bei Vorberatungen, Verhandlungen und Vereinbarungen einzuholen, mit dem Ziel, dem Stadtrat abschlussfähige Vereinbarungsvorschläge zum Beschluss vorlegen zu können, sodass die IBA-Gesellschaft gegründet werden und ihre Arbeit aufnehmen kann (siehe Nr. 7)
 - sowie Veranstaltungen und Formate durchzuführen, mit denen die IBA-Initiative weitere potenzielle Stakeholder*innen des späteren IBA-Prozesses gewinnt sowie weitere Akteur*innen informiert und in die IBA-Vorbereitung einbindet.
- 4 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Koordination der IBA seitens der Landeshauptstadt München zu übernehmen. Entscheidungen, die für die LH München grundsätzliche Bedeutung haben oder wesentliche Verpflichtungen erwarten lassen, werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
- 5 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zur Gründung der IBA-Gesellschaft und Beginn der IBA-Umsetzung erforderlichen Aufträge, Gutachten und Leistungen nach den Maßgaben dieses Beschlusses zu erarbeiten, soweit notwendig von externen Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmern erstellen zu lassen bzw. soweit notwendig, zu vergeben.
- 6 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Freistaat Bayern und seine zuständigen Ministerien als Partner*innen der Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München und ihrer Projekte zu gewinnen und hierzu deren Beiträge zur Organisation und Finanzierung der Vorbereitung und Durchführung der IBA zu vereinbaren.
- 7 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die konkreten Gründungsschritte zur Durchführung einer IBA einschließlich Gesellschaftervereinbarung(en), einzurichtender Organisationsform sowie Personal- und Mittelausstattung der beteiligten Dienststellen und ggf. weiterer Referate dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

- 8 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Gründungsphase der IBA eine handlungsfähige Gründungsgeschäftsführung zu bestellen, die sofort nach Gründung der IBA GmbH das Besetzungsverfahren der kuratorischen Geschäftsführung der IBA GmbH durchführt, die IBA-Organisation wie vorgeschlagen aufbaut und dann die Geschäfte übergibt.
- 9 Nach Behandlung dieser Beschlussvorlage im Stadtrat unterzeichnet der Oberbürgermeister den Letter of Intent (Anlage 3), um die Absicht der Landeshauptstadt München, sich an der IBA-Gesellschaft mit 45 % zu beteiligen, gegenüber den weiteren direkten Gesellschafter*innen zu erklären.
- 10 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- 1 Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2 an das Direktorium HA II – BA
- 3 an den Bezirksausschuss 1-25
- 4 an das Baureferat
- 5 an das Mobilitätsreferat
- 6 an das Referat für Klima und Umwelt
- 7 an die Stadtkämmerei
- 8 an das Personal- und Organisationsreferat
- 9 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
- 10 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01-BVK
- 11 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
- 12 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
- 13 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 14 Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3